Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 276 — Dienstag, den 26. November 1895. — 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Gesetzentwurf über die Handwerkerkammern

wird jetzt bekannt. Diesmal ist es eine antisemitische Zeitung, die den Entwurf zuerst veröffentlicht. Die in Dresden erscheinende „Deutsche Wacht“ ist, wie sie schreibt, dem glücklichen Zufall dankbar, der ihr den Entwurf des Herrn von Boetticher über die Errichtung von Handwerkerkammern auf den Redaktionstisch gebracht hat. Der Entwurf entspricht im wesentlichen den Regierungsvorschlägen, welche der Handwerkerkonferenz im Juli zur Begutachtung vorgelegt wurden.

Die Handwerkskammern sind danach zur Vertretung der Interessen des Handwerks bestimmt. Es liegt ihnen insbesonders ob: 1. Bei der Organisation des Handwerks mitzuwirken; 2. über den den Handwerkskammern zu gebenden Unterbau sich gutachtlich zu äußern; 3. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu unterstützen; 4. Jahresberichte über ihre Thätigkeit und über ihre, die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten; 5. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu berathen und den Behörden vorzulegen.

Der Landescentralbehörde bleibt die Feststellung der Bezirke der Handwerkskammern vorbehalten, auch können sich mehrere Bundesstaaten zur Errichtung gemeinsamer Handwerkskammern vereinigen. Für Bezirke, in denen durch andere Einrichtungen (Handels- und Gewerbekammern) für eine ausreichende Vertretung der Interessen des Handwerks gesorgt ist, kann auf Beschluß des Bundesraths die Errichtung von Handwerkskammern unterbleiben. Die Landescentralbehörde stellt das der zu errichtenden Handwerkskammer zu Grunde zu legende Statut auf, doch sind vor der Errichtung Vertreter der in dem Handwerkskammerbezirk hauptsächlich betriebenen Handwerke zu hören, wobei die Innungen und sonstigen Handwerkervereinigungen vorzugsweise Berücksichtigung erfahren sollen.

Zu Mitgliedern der Handwerkskammern sind nur solche Personen wählbar, die mindestens 30 Jahre alt sind und im Handwerkskammerbezirk seit mindestens Jahresfrist ein Handwerk selbstständig betreiben. Nicht wählbar sind Personen, die zum Amt eines Schöffen unfähig sind. Durch die Wahl eines ersten und zweiten Ersatzmannes für jedes Mitglied wird die Vertretung des etzteren in Behinderungsfällen und für dessen Ersetzung m Falle des Ausscheidens während des Restes der Wahlperiode gesorgt. Die Ersatzmänner fungieren in der Reihenfolge ihrer Wahl. Die Wahlperiode umfaßt 5 Jahre. Das Recht zur Wahlbetheiligung wird abhängig gemacht von der Zurücklegung des 25. Lebensjahres, dem selbstständigen Betriebe eines Handwerks im betreffenden Kammerbezirk seit mindestens Jahresfrist, von dem Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und der vermögensrechtlich uneingeschränkten Verfügungsfreiheit. Den Innungen des Bezirks soll die statutengemäße Berechtigung beigelegt werden, einen im Statut näher zu bestimmenden Theil der Kammermitglieder zu wählen. Auch sonstigen Handwerkervereinigungen kann durch das Statut eine besondere Wahlberechtigung beigelegt werden.

Aus der Mitte der Handwerkskammer zu bildende Ausschüsse können mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben betraut werden und zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit berathender Stimme zuziehen.

Die höhere Verwaltungsbehörde, der die Aufsichtführung über die Handwerkskammern obliegt, hat auf Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zu sehen und kann diese Befolgung eintretendenfalls durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung zu Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder der Handwerkskammer erzwingen. Der von der höheren Verwaltungsbehörde für jede Handwerkskammer zu bestellende Kommissar kann jederzeit von den Schriftstücken der Kammer Einsicht nehmen, den Verhandlungen beiwohnen, Gegenstände zur Berathung stellen und die Einberufung der Kammer oder ihrer Ausschüsse verlangen. Er selbst muß auf sein Verlangen jederzeit gehört werden, besitzt jedoch kein Stimmrecht.

Die aus der Thätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten werden von den Bezirksgemeinden nach Maßgabe der in ihnen vorhandenen selbstständigen Handwerksbetriebe getragen; die Gemeinden können die Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe nach einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Vertheilungsmaßstabe umlegen.

Der Etat der Handwerkskammern ist alljährlich aufzustellen und von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigen. Im übrigen verwalten die Handwerkskammern ihr Kassen- und Rechnungswesen selbstständig.

In der Begründung wird dargelegt, welche Gesichtspunkte zur Aufstellung des Gesetzentwurfs geführt hätten. Es soll „eine umfassende Vertretung des Handwerks geschaffen und die Mitwirkung des gesammten Handwerks bei den wichtigen Fragen, die noch der Lösung harren, gesichert werden. Die Rücksicht auf diesen Zweck ließe es einstweilen nicht rathsam erscheinen, bei der Festsetzung der den Handwerkskammern zu übertragenden Aufgaben über den Rahmen einer berathenden und begutachtenden Thätigkeit, also über eine Statistenrolle, hinauszugehen. Insbesondere müsse schon im Hinblick auf die in den Kreisen des organisirten Handwerks hervorgetretenen Wünsche auf Einführung von korporativen Organisationen mit weitgehenden Zwangsbefugnissen und auf die zur Prüfung dieser Bestrebungen in Angriff genommenen Vorarbeiten, davon Abstand genommen werden, den Handwerkskammern Aufgaben zuzuweisen, die je nach dem Ausfall der Entschließung über die Wege, die demnächst für eine weitergehende Organisation des Handwerks etwa einzuschlagen sein werden, der letzteren vorgreifen würden.

Und mit solchen Vorschlägen glaubt man die ökonomische Entwickelung aufhalten zu können?

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Tanz geht los, eine neue Militärvorlage bereitet sich vor. Die „Kreuzztg.“ schreibt:

„Die vierten Bataillone scheint ihr Schicksal doch zu ereilen! Die Stimmen aus der Armee spalten sich nicht wie in der Presse in solche „für oder wider“ diese Neubildung, sondern aus allen Corps und fast einmüthig hört man Aeußerungen, die die völlige Verurtheilung dieser als Stützen für die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit vor zwei Jahren geschaffenen Gebilde ausdrücken.“

Einen weiteren Vorstoß nach dieser Richtung hin wurde in der baierischen Kammer gemacht, als die Berathung des Militäretats begann. Es erklärte nämlich der Kriegsminister, die zweijährige Dienstzeit genüge im Allgemeinen; nur die technischen Gruppen (Pioniere und Artillerie) hätten gewisse Schwierigkeiten. Das Urtheil über die Halbbataillone sei ein sehr getheiltes. Sie seien eine halbe Maßregel und blieben ihrem ganzen Charakter nach ein Nothbehelf. Sie hätten sich, was die Entlastung der übrigen Bataillone betreffe, bewährt; indessen gebe es auch einzelne Nachtheile. Die Ausbildung habe bei den Mannschaften dieser Bataillone eine gewisse Grenze, jedoch hätten z. B. zwei Compagnien solcher Bataillone die Dienstauszeichnung erhalten.

Die vierten Bataillone, die sogenannten Halbbataillone, sollen, so will es ein sehr mächtiger Wille, Vollbataillone werden, d. h. eine höhere Präsenzstärke und damit höhere Kosten und stärkere Belastung der Steuerzahler stehen bevor. Man erinnert sich vielleicht, daß der Kaiser es war, der bei einer seiner bekannten Rekrutenansprachen diesen Wunsch nach Ergänzung der halben Bataillone deutlich aussprach. . . .

Die Junkerschaft aber, die die zweijährige Dienstzeit nur mit Protest bewilligt hat, wird mit heiligem Eifer die neue Heeresvorlage annehmen, die ihnen, ihren Söhnen und Vettern ja neue Vortheile bietet.

Ermanne dich, deutsches Volk, zum Widerstande gegen diesen neuen Anschlag!

Eine Abänderung der Reichs-Gewerbeordnung ist in der Richtung geplant, daß für den Flaschenbierhandel die Konzessionspflichtigkeit eingeführt wird, damit zugleich also die Möglichkeit der Entziehung der Befugniß zum Flaschenbierhandel in gewissen Fällen. Es soll damit den zahlreich vorkommenden Mißbräuchen in diesem mehr und mehr zunehmenden Betrieb thunlichst vorgebeugt werden. — Die Funktionen der Polizei werden immer mehr erweitert und die Rechte des Bürgers eingeschränkt.

Die Reichstags-Ersatzwahl in Herford-Halle, dem ehemaligen Wahlkreise des Hammersteiners, hat am 22. d. M. stattgefunden. Bis jetzt sind gezählt für Weihe (konserv.) 6553 Stimmen, Bürgermeister Quentin (natlib.) 3908 Stimmen, Hoffmann (Sozialdem.) 2383, Pfarrer Schall (deutsch-sozial) 213 Stimmen. Zersplittert sind 247 Stimmen; es ist Stichwahl zwischen Weihe und Quentin erforderlich.

Die Reineinnahmen des Reichs aus den Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern ergeben bis Ende Oktober ein Mehr gegen das Vorjahr von 7 920 264 Mk. Das Mehr betrug bei den Zöllen 12 575 164 Mk. bei der Salzsteuer 514 594 Mk., bei der zum ersten Mal auf Grund der Novelle zum Branntweinsteuergesetz erhobenen Brennsteuer 258 234 Mk., bei der Biersteuer 916 914 Mk. Dagegen ergab sich eine Mindereinnahme (gegen das Vorjahr) bei der Tabaksteuer von 232 000, bei der Zuckersteuer von 1 686 738 Mk. (in Folge der stärkeren Ausfuhr), bei der Branntweinsteuer von nahezu 4 425 885 Mk. Die Börsensteuer hat in der gleichen Zeit mehr eingebracht 8 198 778 Mk, der Lotteriestempel 4 425 009 Mk., so daß die Reichsstempel-Abgaben mehr ergaben 12 623 787 Mk. Ferner ist der Ueberschuß der Post- und Telegraphen-Verwaltung auf 10 130 083, bei den Reichseisenbahnen auf 2 521 000 Mk. gestiegen. Die Mehreinnahme aus allen diesen Quellen beläuft sich demnach auf über 33 Millionen Mark, das heißt der Monat Oktober allein ergab eine Steigerung der Mehreinnahmen um 5 Millionen Mark.

Der Kampf gegen die Gewerkschaften in Sachsen treibt weitere Blüthen. Nachdem man schon früher den Textilarbeiter-Verband zur Auflösung gebracht, scheinen jetzt dieselben Absichten in Bezug auf den Holzarbeiter-Verband zu bestehen. 20 Mitglieder dieses Verbandes in Leipzig sind angeklagt, gegen die §§ 24 und 31 des „sächsischen Juwels“ sich vergangen zu haben; die Hauptverhandlung ist auf den 28. Dezember anberaumt. Die erste Verhandlung fand bereits am 13. Juli statt. Dieselbe wurde aber vertagt, um noch die Polizeiberichte aus den Versammlungen zu den Akten heranzuziehen. Die Behörde stempelte die Vertrauensmänner, welche die Beträge der Einzelmitglieder entgegennahmen, zu einer örtlichen Zahlstelle.

Die Justiz-Novelle wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Der Gesetzentwurf enthält bekanntlich Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Der Entwurf nimmt im wesentlichen die Vorschläge der in der letzten Reichstagssession vorgelegten Justiznovelle wieder auf. Er enthält als wichtigste Aenderungen: 1) die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern in erster Instanz; 2) die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und in Verbindung damit die Einschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens; 3) die Aufhebung einiger der zum Ersatze für die mangelnde Berufung eingeführten sogenannten Garantien des Verfahrens; 4) die Ausdehnung des Kontumazial-Verfahrens; 5) veränderte Vorschriften über die Beeidigung der Zeugen (Nacheid); 6) die Einführung eines abgekürzten Verfahrens für gewisse, eine schleunige Behandlung erheischende Strafthaten; 7) Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte. Dem Entwurf und der Begründung sind als Anlagen hinzugefügt der gegenwärtige Standpunkt der größeren europäischen Staaten hinsichtlich der Berufung gegen die Urtheile von Strafgerichten, die Zulässigkeit des Kontumazialverfahrens in den größeren europäischen Staaten, die Bestimmungen des französischen, belgischen und englischen Rechts über die beschleunigten Urtheile der délits flagrants, die Vergleichung der französischen und belgischen Gesetzgebung über das summarische Verfahren, ein belgischer Entwurf über die Verfolgung der flagrants délits vom 14. April 1890 und eine Zusammenstellung einiger Bestimmungen neuerer Strafprozeßordnungen über die Ablehnung von Gerichtspersonen. — Der Entwurf nebst Begründung und Anlagen umfaßt fast zehn Druckseiten des „Reichsanzeigers.“

Ueber ein gegen den Hofprediger a. D. Stöcker eingeleitetes Disziplinarverfahren erhalten die „Dresdener Neuesten Nachrichten" folgende nähere Angaben: „Schon vor geraumer Zeit war angekündigt worden, daß der Kaiser einen eingehenden schriftlichen Bericht über die neuesten Affären des Herrn Stöcker eingefordert habe; wie aus verläßlicher Quelle verlaute, habe der Monarch speziell und ausdrücklich über folgende vier Punkte Aufklärung verlangt: 1) über den sogenannten Scheiterhaufenbrief und die Kommentare, die Herr Stöcker selbst dazu gegeben hat; 2) über die persönlichen Beziehungen des Herrn Stöcker zu Herrn v. Hammerstein, unter besonderer Berücksichtigung der Frage, ob Herr Stöcker nach Lage der Dinge wissen mußte, daß der Rendant Güthlein seiner Zeit durch Herrn v. Hammerstein fälschlich der Unterschlagung des „Stöckerfonds" beschuldigt ward; 3) Aufklärung des Zwistes zwischen Stöcker und Professor Brecher; Letzterer hat Ersterem „bemerkenswerthen Mangel an Offenheit und Wahrheitsliebe" vorgeworfen und dazu wörtlich geschrieben: „Von diesem (das heißt Mangel) hat er (Stöcker) mir kurz vor meinem Rücktritt von der Leitung des konservativen Zentral-Wahlkomitees einen so starken Beweis gegeben, daß ich seitdem jede Berührung mit Herrn Stöcker vermieden habe„; 4) Darlegung der Rolle, welche Stöcker in seinem Zwist mit Pastor Witte gespielt hat. Man nimmt nun in kirchlichen Kreisen an, daß der eingeforderte Bericht dem Kaiser bereits vor geraumer Zeit vom Oberkirchenrath vorgelegt ist, daß der Kaiser daraufhin die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Stöcker verfügt hat und daß, da solches Verfahren, wenn die Disziplinarbehörde den Angeklagten schuldig sprechen sollte, wohl nur mit der Aberkennung des Titels „Hofprediger a. D." endigen könnte, Herrn Stöcker der Wink gegeben worden ist, daß er sich bis auf Weiteres aller kirchlichen Funktionen zu enthalten habe. Die wiederholten Audienzen, die der Präsident des Oberkirchenraths, Barkhausen, neuerdings und zuletzt Anfangs voriger Woche beim Kaiser hatte, werden mit dieser Angelegenheit in enge Verbindung gebracht."

Auch ein „kleines Mittel". Nach dem vom Bundesrath genehmigten Entwurf einer Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften sollen Konsumvereine im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waaren nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen dürfen. Auf landwirthschaftliche Konsumvereine, die ohne Haltung eines offenen Ladens die Vermittelung von rein landwirthschaftlichen Waaren vielfach nur nach vorgängiger Umfrage bei ihren Mitgliedern besorgen, findet diese Beschränkung keine Anwendung. Um dieser Bestimmung den Erfolg zu sichern, sind Verkäufer, die wissentlich Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, ferner Mitglieder von Konsumvereinen, die ihre Legitimation einem Dritten zur Entnahme von Waaren überlassen, sowie solche Personen, die sich der Legitimation eines Mitgliedes zu diesem Zweck bedienen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bedroht. Ueber die Art der Legitimation soll der Vorstand der Konsumvereine eine Anweisung erlassen, die auf Erfordern der höheren Verwaltungsbehörde abschriftlich mitzutheilen ist. Diese Behörde soll befugt sein, die Vorstandsmitglieder zur Einreichung oder Abänderung der Anweisung durch Geldstrafe bis zu 300 Mk. anzuhalten. Gegen diese Straffestsetzungen findet Beschwerde an die Landeszentralbehörde statt.

Die „Köln. Volksz." widerruft in einem Leitartikel ihre Vertheidigung des Meineides eines Beichtvaters, welcher beschwört, die ihm in der Beichte mitgetheilten Dinge nicht zu wissen. Derselbe habe einfach die Aussage zu verweigern. Da wir den ersten Artikel der „Köln. Volksz." erwähnt und gerügt hatten, so halten wir uns für verpflichtet, auch den Widerruf mitzutheilen.

Lage des Handwerks. Bekanntlich haben im Laufe dieses Sommers in Nord- und Süddeutschland Erhebungen über die Lage des Handwerks mittels Stichproben (u. A. in Lübeck) stattgefunden. Berliner Blätter melden nun: „Das Resultat derselben ist ein sehr ungünstiges. Es hat sich ergeben, daß die Zahl derjenigen Handwerker eine ganz unerwartet große ist, die nicht einmal einen Gehilfen haben und sozusagen nur noch Stückarbeiter sind. Die betreffende Statistik wird im Reichstage zur Sprache gebracht werden." — Soviel sich aus dieser kurzen Notiz ableiten läßt, giebt sie uns Sozialdemokraten Recht, die wir behaupten, daß auch der Handwerker immer mehr proletarisirt wird.

Sie werden wieder munter! Ein am Donnerstag in Breslau abgehaltener Parteitag der schlesischen Konservativen ist durchaus im Sinne der Agrarier verlaufen. Zunächst sprach der der Provinz nicht angehörende Abgeordnete Jacobskötter (Erfurt) für die zünftlerischen Forderungen; v. Heydebrand und der Lasa über konservative Agrarpolitik, d. h. für die Doppelwährung, den Antrag Kanitz und die Kündigung der Meistbegünstigungsverträge und endlich Graf Limburg-Stirum in gleichem Sinne und gegen die „Schwarmgeister". Ferner verlangte er geistliche Schulaufsicht, gesetzliche Regelung der Schuldotation und der Lehrerbesoldungen, die aber nicht möglich sei, so lange der Reichstag nicht neue Steuern bewillige (bei 33 Millionen Mark Mehreinnahme im Reich bis Ende Oktober!) und natürlich Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie, zu denen eine „kraftvolle" Regierung die Initiative ergreifen müsse. Das ist die Lockspeise, mit der die Regierung in das agrarische Lager herübergezogen werden soll. Schließlich wurde eine entsprechende Resolution mit allen gegen die Stimme des Pastors Hoffmann angenommen. Dem Verlangen des letzteren, seine Abstimmung zu begründen, wurde „wegen der vorgerückten Zei" nicht nachgegeben. Widerspruch will man nicht aufkommen lassen.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Gegen den Redakteur der „Leipziger Volkszeitung", Genossen Katzenstein, ist Anklage wegen Majestätsbeleidigun erhoben worden. Es handelt sich um die Schlußbemerkung zu der Nachricht von der Verurtheilung Liebknechts in Breslau. Einige weitere, ursprünglich als beleidigend angesehene Sätze sind nach der Vernehmung des Verfassers bereits aus der Anklage ausgeschieden worden. — Wegen Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung wurde der Schuhmacher Lorenz aus Pegau zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Lorenz hatte die Aeußerungen in stark angetrunkenem Zustande gethan.

Gegen den Ersten Staatsanwalt Lorenz in Erfurt ist das Urtheil erster Instanz auf 50 Mk. Geldstrafe wegen öffentlicher Beleidigung des Redakteurs Hülle in einer Strafkammersitzung von der Berufsinstanz, dem Erfurter Landgericht, wie bereits kurz berichtet, bestätigt worden. Im Erkenntniß wird nicht als erwiesen erachtet, daß der Angeklagte die Worte „Verleumder" oder „Verleumdung" gebraucht hat. Erwiesen ist dagegen, daß der Angeklagte zu dem Privatkläger Hülle außerhalb des Plaidoyers in einer Zwischenbemerkung gesagt hat: „Sie leben ja nur von der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Ehrabschneiderei!" Der Gerichtshof hat aus der Verhandlung die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte diese Bemerkung vorsätzlich gethan hat. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß diese rechtswidrig geschehen und eine Beleidigung im Sinne des § 186 des Straf-Gesetzbuches ist. Einmal gab die ganze Sachlage keinerlei Veranlassung zu einer solchen Zwischenbemerkung, andererseits war aber der Staatsanwalt auch materiell zu einer solchen Aeußerung nicht befugt. Die Staatsanwaltschaft ist dem Gerichtshof nur coordinirt (beigeordnet) als Verwaltungsbehörde, nicht aber als Prozeßbehörde. Laut Strafprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz hat der Vorsitzende die Verhandlung zu leiten und steht diesem auch die Sitzungspolizei zu. Daraus ergiebt sich, daß der Staatsanwalt, ohne von dem Vorsitzenden zum Wort verstattet zu sein, nicht das Recht hat, in die Verhandlung einzugreifen. Der Beweis der Wahrheit für die vom Angeklagten erhobene Behauptung ist keineswegs geführt. Der Angeklagte hat sich somit im Sinne des § 186 des Straf-Gesetzbuches schuldig gemacht. Der Schutz des § 193 kann dem Angeklagten nicht zugebilligt werden. Der Angeklagte handelte einmal nicht in Wahrung berechtigter Interessen. Auch geht aus der Form und den Umständen die Absicht der Beleidigung hervor. Der Angeklagte wurde daher zu 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt und ihm außerdem die Kosten des Verfahrens und auch die dem Privatkläger durch die Berufung entstandenen baaren Auslagen auferlegt.

Wegen groben Unfugs haben in letzter Zeit verschiedene Partei- und Fachblätter Strafmandate erhalten, weil sie bei einer Streikbewegung vor Zuzug von Arbeitern gewarnt hatten. So ist auch gegen die „Münch. Post" ein Strafmandat aus dem gleichen Grunde ergangen. Wie das Blatt mittheilt, werden unsere Genossen diesen und andere Vorgänge in der bayerischen Abgeordnetenkammer zur Sprache bringen.

Im Reichsmarineamt wird nach einer Verfügung des Staatssekretärs die am 1. April 1894 gebildete Artillerie- und Konstruktions-Abtheilung von dem Marine-Departement abgetrennt und selbständig dem Staatssekretär unterstellt. Die Artillerie-Abtheilung erhält den Namen „Waffenabtheilung". In einem dritten Dezernat wird derselben das Minen- und Sperrwesen unterstellt.

In dem Wahlkreise-Stolp-Lauenburg-Bütow fand dieser Tage die Wahl eines Landtags-Abgeordneten an Stelle des flüchtigen Freiherrn v. Hammerstein statt. Gewählt wurde, mit großer Mehrheit der Kandidat der Konservativen, Rittergutsbesitzer v. Heydebreck Silberberg.

Magdeburg. Am Mittwoch Vormittag 11 Uhr wurde hier eine Sitzung der Zeitungskommission der Volksstimme, an der die Geschäftsleiter, die Redakteure und Kolporteure des Blattes theilnahmen, auf Grund des § 5 des preußischen Vereinsgesetzes polizeilich aufgelöst.

Die Majestätsbeleidigungs-Prozesse nehmen nach der „Frankf. Ztg." auch in Baden in erschreckender Weise zu. Wegen Beleidigung des Großherzogs hatte sich nach dem „Bad. Landesb." der in Wyhlen wohnhafte Maurer L. Clemens vor der Strafkammer zu verantworten. Die Aeußerung ist in einer Gastwirthschaft gefallen. Das Urtheil lautet auf 6 Monate Gefängniß.

Der wegen Majestätsbeleidigung zu $2^1/_2$ Monaten Gefängniß verurtheilte Redakteur des „Sozialist", Cigarrenmacher Witzke in Berlin, wurde wegen Fluchtverdachts verhaftet, um seine Strafe anzutreten.

Ausgewiesen. Der Weber Joseph Gröger aus Ober-Wildgrub in Oesterreich-Schlesien wurde von der Polizei wegen „aufreizender Agitation" aus dem Königreich Sachsen ausgewiesen. Gröger war erst drei Monate am Orte. Muß Sachsen auf schwachen Füßen stehen, daß ihm ein Weber gefährlich wird.

Frankreich.

Die Aufhebung des Merlin'schen Gesetzes, das den Eisenbahnarbeitern und -Angestellten Ausstände unter Strafandrohung verbietet, wird, wie aus Paris verlautet, von dem neuen französischen Ministerium wahrscheinlich beantragt werden.

Amerika.

Die Kapitalskonzentration hat in Nordamerika wieder einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht. Aus Newyork wird dem Londoner „Daily Chronicle" berichtet: Der geplante Eisenbahntrust behufs Regelung der Tarife auf zehn der großen Bahnsysteme der Union und Kanadas ist nunmehr eine vollzogene Thatsache. Die Organisationsbestimmungen dieser „Central Traffic Association" wurden gestern unterzeichnet. Gleichzeitig wurde der Zentralaufsichtsrath mit weitgehenden Vollmachten ernannt. Und das, obwohl in den Vereinigten Staaten ein Gesetz gegen die Trusts besteht. Das Kapital findet seinen Weg trotz der Gesetze.

Lübeck und Nachbargebiete.

25. November.

Arbeiter! Parteigenossen! Am morgigen Tage finden die Wahlen zum Gewerbegericht statt.

Parteigenossen! Beweist, daß Ihr das Gewerbegericht hochschätzt. Uebt daher Euer Wahlrecht Mann für Mann aus!

Wenn auch der Sieg in der Arbeitnehmerklasse von vornherein uns gewiß ist, so darf doch keiner zurückbleiben.

Unsere Parteigenossen aber unter den Arbeitgebern mögen alle Kraft zusammennehmen, damit wir gegenüber dem Ordnungsmischmasch, den vereinigten Fabrikanten und Innungsmeistern, den Sieg, zum Mindesten aber einen Achtungserfolg erringen.

Wähler ist Jeder, der sich in die Wählerliste hat eintragen lassen und die sonstigen bekannten Bedingungen erfüllt; also 25 Jahre alt ist und in Lübeck seit einem Jahre wohnt und arbeitet.

Und nun auf zur Wahlschlacht!

Nur durch Kampf führt der Weg zum Siege!

Gewerbegerichtswahlen. Um Irrthümern vorzubeugen, machen wir darauf aufmerksam, daß sowohl von Seiten der Arbeitgeber, als auch von Seiten der Arbeitnehmer **12 Beisitzer** zu wählen sind. Es dürfen aber nicht, wie das auch bei den Bürgerschaftswahlen leider vielfach geschehen ist, die auf den Zetteln enthaltenen Namen der Kandidaten bis auf einen oder mehrere Kandidaten durchstrichen werden. Da es für uns nicht nur darauf ankommt um zu siegen, es vielmehr unser Bestreben sein muß, mit möglichst großer Majorität zu siegen, so ist es natürlich auch nothwendig, daß bei dem Wähler die Sache über der Person steht. Daher fordern wir unsere Genossen auf, einstimmig für unsere Listen einzutreten und keinen Namen zu durchstreichen.

Gewerbegerichtswahlen. Als Wahltag für die Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts ist

Dienstag der 26. November d. Js.

festgesetzt.

Als Wahlräume sind bestimmt:

im ersten Wahlbezirk, umfassend das Jacobi-Quartier der Stadt Lübeck, der Vorstadt St. Gertrud, den Burgthor-Landbezirk, das Städtchen Travemünde und den Travemünder Landbezirk,
für die Wahlen der Arbeitgeber
das Lokal des Bürgerverein,
Königstraße 25,
für die Wahlen der Arbeiter
das Lüdemann'sche Lokal,
am Jerusalemsberg 1
(Pockenhof);

im zweiten Wahlbezirk, umfassend das Marien-Magdalenen-Quartier und das Marien-Quartier der Stadt Lübeck,
für die Wahlen der Arbeitgeber
das Innungshaus der Bauhütte,
Fischstraße 9,
für die Wahlen der Arbeiter
das Neumann'sche Gasthaus,
Fünfhausen 17/19
(Berliner Hof);

im dritten Wahlbezirk, umfassend die Vorstadt St. Lorenz, den Holstenthor-Landbezirk und den Ritzeraner Landbezirk,
für die Wahlen der Arbeitgeber
der Gasthof zum Reuterkrug,
Moislinger Allee 18,
für die Wahlen der Arbeiter
das Konzerthaus Flora,
Nebenhofstraße 9 und 9a;

im vierten Wahlbezirk, umfassend das Johannis-Quartier der Stadt Lübeck, die Vorstadt St. Jürgen und den Mühlenthor-Landbezirk,
für die Wahlen der Arbeitgeber
das Kirchberg'sche Lokal,
Fleischhauerstraße 16
(Kulmbacher Bierhaus).
für die Wahlen der Arbeiter
das Frahm'sche Lokal,
Mühlenbrücke 13
(Concordia-Garten).

Die Wahlhandlung findet während der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags und von 5 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends statt.

Eine Landagitation wurde am gestrigen Tage von hiesigen Genossen im Lübischen Gebiet unternommen. Soviel wir bis jetzt erfahren konnten, wurden dieselben überall gut aufgenommen.

Dem Jahresbericht des Finanzdepartemants zur Verwaltung und Rechnungsführung der Stadtkasse, für das Rechnungsjahr 1894/95, welcher sich auf 15 Monat erstreckt, entnimmt das Amtsblatt folgende Angaben: Die Einnahmen waren auf 4 413 025,75 Mk. die Ausgaben 4 862 013,95 Mk. veranschlagt. Der Fehlbetrag sollte gedeckt werden 1. durch Zuschlag von 25 pCt. zu der für 1894 zu zahlenden Einkommensteuer von Einkommen über 1200 Mk., 2. durch Zahlung von 25 pCt. der ordentlichen für das Jahr 1894 festgestellten Einkommensteuer für die drei ersten Monate des Jahres 1895, 3. durch eine Entnahme aus dem Kapitalfonds des Staates bis zur Höhe von 171 629,30 Mk. Der letztere Betrag wurde jedoch nicht erhoben. Einschließlich der beiden genannten Zuschläge betrug die Einnahme 4 754 610,85 Mk. Die Ausgaben dagegen betrugen 4 592 405,42 Mk. so daß ein Ueberschuß von 162 205,43 Mk. vorhanden war. Derselbe wurde der Reservekasse überwiesen. — Infolge dieses guten Abschlusses im verflossenen Rechnungsjahr bleiben wir hoffentlich von dem 25prozentigen Steuerzuschlag verschont.

Zusammensetzung der Schöffengerichte. Die für das Jahr 1896 gewählten Hauptschöffen, haben zufolge der Auslosung in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. I, vom 14. November 1895 in folgender Reihenfolge in Thätigkeit zu treten: 1) 1. bis 18. Januar: Grube, C. J. H., Kaufmann. Braunschweig, J. E. P., Kaufmann. 2) 19. Januar bis 8. Februar: Dibbern, D. G. H., Agent, Conradi, F. O., Maurermeister. 3) 9. bis 29. Febr.: Schreiter, A. F. A. A., Zimmermeister, Schulz, H. J. G. A., Vize-Konsul 4) 1. bis 21. März: Pfaff, C. A., Apotheker, von Brocken, H., Kaufmann. 5) 22. März bis 15. April: Hach, A. H. Th., Dr. jur, Eggers, J. L. H. F., Kaufmann. 6) 16. April bis 2. Mai: Ballerstedt, F. O., Kaufmann, Haukohl, Chr. L., Kaufmann. 7) 3. bis 23. Mai: Sparkuhl, W. J. F., Kaufmann. Schindler, P. F., Konditor. 8) 24. Mai bis 17. Juni: Oberländer, P. Fr. A., Inspektor beim Stadt- und Landamt, Mühlcke, J. A. H., Tischlermeister. 9) 18. Juni bis 4. Juli: Freund, C. G. H., Dr. phil., Oberlehrer, Spalckhaver, C. O. J., Rentier. 10) 5. bis 25. Juli: Rittscher, J. Chr. F., Schlossermeister. Marzahn, C. E. H., Rechnungsrath a. D. 11) 26. Juli bis 15. August: Schmalz, C. Chr. F., Kaufmann, Duve, L. F. H. Th., Kaufmann. 12) 16. August bis 5. September: Ernst, G. P. H., Zimmermeister, Jesch, W. J. J., Kaufmann. 13) 6 bis 23. September: Heberle, C. O. W., Lehrer, Kniest, J. Ph. C., Schriftsteller. 14) 24. September bis 10. Oktober: Heick, B. A. Th., Privatier, Bernstein, F. A., Privatier. 15) 11. bis 31. Oktober: Stolterfoht, G. N., Privatier, Schweighoffer, Chr. A. L., Kaufmann. 16) 1. bis 21. November: Johannsen, H. A. P., Zollinspektor, Egge, Th. B. F., Kaufmann. 17) 23. November bis 9. Dezember: Giske, J. F. J. Ch. H., Dr. phil., Oberlehrer, Boldt, J. F., Kaufmann. 18) 10. bis 31. Dezember: Vermehren, W., Kaufmann, Jansen, H. F. A., Uhrmacher. Eine Aenderung in der bestimmten Reihenfolge kann auf übereinstimmenden Antrag der betheiligten Schöffen durch das Amtsgericht, Abth. I, bewilligt werden, sofern die in den betreffenden Sitzungen zu verhandelnden Sachen noch nicht bestimmt sind.

„Was trägt Ihre Flamme für Strümpfe?" Dies ist gegenwärtig die „brennendste" Frage. Natürlich sind damit nur die Glühstrümpfe für die Gasflammen gemeint, die jetzt von verschiedenen Gasglühlicht-Gesellschaften fabrizirt und in den Handel gebracht werden.

Zur See-Unfallversicherung. Eine deutsche Rhederei hatte eines ihrer Schiffe an eine ausländische Aktien-Gesellschaft, deren Aktien aber fast sämmtlich in den Händen der Rhederei waren, verkauft; das Schiff fuhr infolge dessen, obwohl es nur mit deutschen Seeleuten bemannt war, unter ausländischer Flagge. Es wurde im Kataster der See-Berufsgenossenschaft gelöscht, worüber die Rhederei Beschwerde führte. Daraufhin hat nunmehr das Reichs-Versicherungsamt ausgesprochen, daß nach dem See-Unfall-Versicherungsgesetz eine Versicherung der Besatzung dieses Schiffes ausgeschlossen sei; es sei ein Vorzug der deutschen Flagge, die unter ihr fahrenden Seeleute gegen die Folgen von Unfällen möglichst zu decken.

Vom Hafen. Freitag und auch Donnerstag waren hier soviel Schiffe angekommen, daß rege Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden war. So schlimm nun, wie die „E.-Z." es hinstellt, — daß „die löschenden und ladenden Dampfer sehr aufgehalten" wurden, weil Mangel an Arbeitskräften herrschte — war die Sache jedoch nicht. Es kommen auch wieder Zeiten, wo Arbeitskräfte in Hülle und Fülle am Hafen brach liegen; denn solche Tage wie Freitag und Donnerstag, wo äußerst reger Verkehr herrschte, kennt unser Hafen leider nur wenig.

Ueber eine Massenschlächterei erfährt die „E.-Z.": In der Nacht von Donnerstag auf Freitag krepirten in der hiesigen Viehquarantainestation 2 Schweine. Die durch den Polizeithierarzt am gestrigen Tage vorgenommene Untersuchung ergab als Todesursache Rothlauf. Da nun diese Krankheit sehr ansteckend sein soll, wurde von der Behörde angeordnet, um ein weiteres Umsichgreifen dieser Krankheit zu verhindern, daß sämmtliche Schweine, ungefähr 529 Stück, geschlachtet werden mußten. Die Schweine wurden einzeln mittelst Wagen nach dem Schlachthause überführt und dann sofort abgestochen. Wie der „E.-Z." weiter mitgetheilt wird, sind die sämmtlichen aufzutreibenden Schlachtergesellen zu dieser großen Abschlachtung hinzugezogen worden, so daß bereits Sonnabend Nachmittag alle 529 Schweine abgeschlachtet waren. Am Freitag überbrachten die Dampfer „Jyden", „Najaden" und „Pröven" eine große Anzahl Rinder und Schweine nach hier. Da nun sämmtliche vorhandenen Schweineställe besetzt sind, so mußten die Schweine, welche mit den Dampfern „Najaden" und „Pröven" hier eintrafen, vorläufig an Bord dieser Dampfer bleiben, hingegen wurden die Schweine, welche mit dem Dampfer „Jyden" hier anlangten, auf dem Viehhof, jedoch im Freien, untergebracht.

Revolution in der Dampfschifffahrt. Ueber Punitons Schnelldampfer lesen wir in der „Newyorker Handelszeitung": Die „Ozean-Windhunde", welche jetzt den Verkehr zwischen unserem Kontinent und Europa vermitteln, werden ihre Rolle bald ausgespielt haben, wenn sich die Erfindung des Herrn Richard B. Puniton von Williamsport, Pa., bewährt. Der genannte Erfinder hat sich sowohl in unserem Lande, wie in Kanada und England einen Schiffspropeller patentiren lassen, mit welchem er die Fahrt über den Ozean in höchstens drei Tagen machen zu können behauptet. Herrn Punitons Erfindung besteht, abgesehen von einer Aenderung des eigentlichen Schiffsrumpfes, in der Anbringung von einer Reihe besonders konstruirter Schraubenpaare an jeder Seite des Schiffes und von einem Paare am Bug desselben. Das letztere Paar soll zur Zertheilung des Wassers, Hebung des Bugs und Verminderung der Reibung dienen. Die übrigen Schraubenpaare, fünf zu jeder Seite, welche je fünf Fuß im Durchmesser erhalten, werden das Schiff treiben. Die einzelnen Propellerpaare sollen je 100 Fuß von einander getrennt sein, sodaß sich eine Länge des Rumpfes von 600 Fuß ergiebt. Nach der Versicherung des Erfinders besteht der Vorzug seiner Konstruktion nicht nur in der Erzielung einer ungeheuren Geschwindigkeit, sondern in der Gewinnung größerer Stabilität selbst bei hohem Seegang. Alle Schrauben erhalten unabhängig von einander arbeitende Wellen, sodaß das Brechen einer derselben ohne nachtheilige Folgen auf die Fortbewegung des Fahrzeuges ist. Die Triebkraft kann auf verschiedenste Weise geliefert werden, durch gewaltige Maschinen im Bug, in der Mitte und im Stern. Wasserdichte Kompartements befinden sich auf beiden Seiten des Schiffes. Unter Aufsicht des Hamburger Ingenieurs Heinrich Busse wird jetzt ein Modell von Punitons Schnelldampfer gebaut, das mit Elektrizität getrieben und an dem die Wirkung des neuen Systems erprobt werden soll. An den Erfinder ist übrigens seitens der englischen Admiralität das Ersuchen gerichtet worden, das Modell nach England zu bringen.

Stadttheater. Die Erst-Aufführung vom Obersteiger findet, um den Abonnenten und Inhabern von Bons entgegenzukommen, trotzdem die Kosten für die Ausstattung sehr hohe sind, im Abonnement statt. Bei späterer Obersteiger-Aufführung wird das Abonnement aufgehoben.

Auf Grund gerieth am Freitag Abend gegen 6 Uhr in der Nähe der Herrenfähre der englische Dampfer „Blyth wood", Kapitän Burn, der eine Steinkohlenladung der Firma L. Possehl u. Comp. nach hier brachte. Da ein Unglück selten allein kommt, so kollidirte zum Ueberfluß der Dampfer auch noch mit einem Rammschiff der Baudeputation, welches in der Nähe der Fähre Pfähle einrammte. Die Kollision war so stark, daß die Ramme erheblich beschädigt wurde und einer keineswegs kleinen Reparatur unterzogen werden muß. Das Rammschiff selbst blieb unbeschädigt. Durch den in der Nähe befindlichen Handelskammerdampfer „Lübeck" wurde der englische Dampfer dann abgeschleppt, so daß er bereits gegen 9 Uhr Abends beim Einsegel eintraf, um dort beim Possehl'schen Kohlenlager zu löschen.

Jugendliche Verbrecher. Auf eine recht raffinirte Art haben ein Tapezierlehrling und ein Schulbube Betrügereien verübt. Sie gingen zu Leuten, von denen sie wußten, daß diese ihre Waaren auf Contobuch entnahmen und ersuchten um Aushändigung des Buches, weil der betreffende Kaufmann das Contobuch mit seinem Hauptbuche vergleichen wolle. Auf Grund der Contobücher — in vier Fällen wurden sie ihnen, soweit bisher feststeht, auch ausgeliefert — entnehmen sie denn von den Kaufleuten Cigarren, Zucker, Rosinen u. a. m. Sobald sie in den Besitz der Waaren gelangt waren, warfen sie das Contobuch weg.

Strafkammer. Sitzung vom 23. November. Gegen die Gesindeordnung hatte sich der Dr. Th. von hier vergangen. Er hatte sich von seiner Dienstmagd T. das Dienstbuch nicht vorlegen lassen und die in demselben erforderliche Unterschrift nicht geleistet. Th. hatte deshalb ein auf 3 Mk lautendes Strafmandat erhalten und gegen dasselbe richterliche Entscheidung beantragt. Das Schöffengericht hatte Th. freigesprochen, weil in der Verhandlung vor demselben nachgewiesen wurde, daß sich die F. trotz mehrfacher Aufforderung sowohl von Seiten des Th. als auch des Polizeiamtes das Dienstbuch nicht besorgt hatte. Gegen das freisprechende Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Der Vertheidiger hielt auch jetzt noch eine Uebertretung nicht für vorliegend, weil die F. den Aufforderungen des Th. und des Polizeiamtes nicht Folge geleistet habe. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht nicht an, hielt vielmehr den Angeklagten der Uebertretung für überführt, weil er, wenn das Dienstbuch nach 6 Tagen nicht beschafft war, die F. entlassen mußte. Das Urtheil lautete daher auf eine Geldstrafe von 3 Mk. Außerdem hat der Angeklagte die Kosten beider Instanzen zu tragen. — Wegen Vergehens gegen das Krankenversicherungsgesetz hatte sich der Maurer und Bauunternehmer P. zu verantworten. P. hatte dem Gesetze zuwider im Jahre 1894 einem bei ihm beschäftigen Arbeiter die ganzen Krankenkassenbeiträge abgezogen. Außerdem wurde P. noch beschuldigt, diese Beiträge der Ortskrankenkasse vorenthalten zu haben. Der Angeklagte war geständig und wurde daher wegen des ersten Falles in eine Geldstrafe von 9 Mk. ev. 3 Tage Gefängniß, wegen des zweiten in eine solche von 15 Mk. ev. 5 Tage Gefängniß verurtheilt. — Recht mangelhaft hat der Kaufmann O. Dr. seine Bücher geführt. Als über sein Geschäft der Konkurs ausbrach, war es nicht möglich, von seiner Vermögenslage eine Uebersicht zu gewinnen. Dr stand daher wegen betrügerischen Bankerotts vor Gericht Der Angeklagte gab selbst zu, wessen man ihn beschuldigte. Durch einen Sachverständigen, den Stadtkassenrendanten, wurde Dr. nachgewiesen, daß er seit 13 Jahren keine Bilanz gezogen habe. Der Staatsanwalt beantragt gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten. Der Gerichtshof erkannte demgemäß. — Die Verhandlung gegen den Steinsetzer F. wegen Körperverletzung wurde behufs weiterer Zeugenvernahme ausgesetzt.

Hamburg. Genosse Stenzel, Redakteur am „Echo", wurde von der Anklage, den Landgerichtsdirektor Griesbach in Osnabrück beleidigt zu haben, freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 300 Mk. event. 60 Tage Gef. beantragt.

Hamburg. Das Schwurgericht, welches gegen die Banknotenfälscher Agent Thies und Buchdruckereibesitzer Cronemeyer verhandelte, da das Reichsgericht die Sache an das hiesige Schwurgericht zurückverwiesen hatte, verurtheilte die beiden Angeklagten wiederum zu je 8 Jahren Zuchthaus.

Hamburg. Auf der Suche nach Raubmördern ist gegenwärtig die Kriminalpolizei eifrig begriffen. Man fahndet zunächst auf den 27jährigen Arbeiter Voß, genannt Schulz, und den 27jährigen Arbeiter Gustav Duve, welche Beide verdächtig sind, in der Nacht zum 18. d. Mts. in Rostock die Frau Peters ermordert zu haben. Voß und Duve sind am Tage nach dem Morde verschwunden. Nicht zutreffend ist die in Rostock verbreitet gewesene Nachricht, daß die beiden Verdächtigen bereits hier in Hamburg verhaftet worden seien.

Preetz. Der „blaue Montag" und seine Folgen. Aus geringfügigen Ursachen zog am Montag der Schuhmacher Jakobs sein Messer und versetzte seinem Einlogirer einen Stich in die Brust, so daß derselbe sofort zusammenbrach. Der Verletzte, Namens Gebauer, wurde hierauf in das Haus des Musikdirektors Möller getragen, woselbst ihm ein Nothverband angelegt wurde. Später wurde der Bedauernswerthe nach dem Krankenhause überführt, in welchem er noch besinnungslos darniederligt. Es soll wenig Hoffnung vorhanden sein, den Verletzten am Leben zu erhalten. Der „blaue Montag" ist hier bei den zünftlerischen Handwerkern und Gesellen immer noch stark im Schwunge und das „Picheln" an solchen Tagen führt dann nicht selten zu solchen Akten der Rohheit, wenn diese auch selten einen so schlimmen Ausgang nehmen wie der neueste. Bei den hiesigen organisirten Arbeitern ist das „Blaumachen" erfreulicherweise abgekommen.

Kiel. Wegen Majestätsbeleidigung wurde hier der Leichtmatrose Jensen von dem Flensburger Dampfer „Secunda" verhaftet. Die Beleidigung wurde am Dienstag Abend in einer Gastwirthschaft in der Flämischen Straße verübt. Nachdem von zwei hiesigen Handwerkern Anzeige erstattet war, erfolgte gestern die Verhaftung an Bord des Schiffes. Ein zweiter Matrose von demselben Dampfer wurde wegen verweigerter Zeugnißabgabe gleichfalls verhaftet.

Schwerin i. M. Der Landtag hat die Gehalts-Aufbesserung der Lehrer durch Landesmittel abgelehnt. — Das war vorauszusehen. Ja, wenn es sich um Vortheile für die Junker gehandelt hätte!

Güstrow. Wegen einer kaum glaublichen Mißhandlung eines sechsjährigen Knaben hatte sich am Donnerstag der Seminarist Winckelmann aus Neukloster, welcher zur Zeit die zweite Lehrerstelle in Hohen Pritz versieht, vor der Strafkammer hiesigen Landgerichts zu verantworten auf die Anklage, das ihm als Lehrer zustehende Züchtigungsrecht überschritten zu haben. Die Beweisaufnahme ergab folgendes: Der sechsjährige Sohn des Tagelöhners Baumgarten zu Kukuk, ein sehr zartes Kind, welches die Schule zu Hohen Pritz besuchte, bezeugte nach der Angabe des Angeklagten eine gewisse Unaufmerksamkeit. Durch eine „ernste Aufmunterung", wie derselbe sich auszudrücken beliebte, meinte er das Kind zur Aufmerksamkeit anhalten zu müssen. Diese „Aufmunterung" bewerkstelligte er dadurch, daß er das Kind an beiden Ohren derartig zog, daß die Kopfhaut, welche die Ohren mit dem Kopfe verbindet, zerrissen wurde. „Um eine Entzündung zu verhüten," wie Angeklagter sich ausließ, legte er Watte auf die blutenden Wunden. Die Eltern waren über den Vorfall empört, brachten ihn aber nicht zur Anzeige, sondern begnügten sich damit, ihrem Pastor Mittheilung davon zu machen. Am 28. August wurde das Kind, welches die „schriftlichen" Arbeiten zu machen unterlassen haben soll, zweimal, die Arme über die Brust gekreuzt, kerzengerade aufgestellt und der Rücken und das Gesäß derartig mit einem fingerdicken Stock von etwa ½ Meter Länge bearbeitet, daß das Hemd voller Blut war. Die Arme hatten auch zu leiden gehabt und zwar dadurch, wie der Angeklagte meinte, daß der Junge wegen Störrigkeit nicht mit gekreuzten Armen, wie er hingestellt wurde, stehen blieb. Obgleich das Gericht auf Grund der Beweisaufnahme feststellte, daß sich der Lehrer der fahrlässigen Körperverletzung in zwei Fällen schuldig gemacht hatte, verhängte es über den Angeklagten doch nur eine Strafe von 30 Mk., aushilflich 6 Tagen Haft! — So geschehen im Jahre 1895.

Rostock. Schon wieder ein Mord! Am Freitag Mittag verbreitete sich die Kunde von einer neuen Blutthat. In der Kleinen Lastadie II Nr. 14 hieselbst wohnt der Töpfer Sternberg im Alter von 72 Jahren, welcher seit noch nicht Jahresfrist in dritter Ehe mit einer verhältnißmäßig jüngeren Person, welche ebenfalls schon einen Ehemann überlebt hatte, verheirathet war. Beide Eheleute lebten fortwährend in Streit miteinander, der hauptsächlich dadurch wohl hervorgerufen wurde, daß der Mann seiner Frau unreelle Wirthschaft und eheliche Untreue vorwarf, und infolge dessen, namentlich wenn der Mann, der stark trank, im trunkenen Zustand nach Hause kam, seiner Frau, die an dem ehelichen Unfrieden wohl schuldlos war, in arger Weise zusetzte. In letzter Zeit hat die Frau oft vor Angst Nachts sich in der Wohnung einer Miteinwohnerin aufgehalten und dort Schutz vor ihrem Mann gesucht. Freitag Vormittag ließ sich weder der Mann, noch die Frau sehen, die Thür ihrer Wohnung blieb verschlossen, und den Hausbewohnern mußte dies um so mehr auffallen, da Sternberg am Donnerstag seine Frau mit Todtschlag bedroht und weiter geäußert hatte, daß er sich demnächst das Leben nehmen wolle. Der Hausbesitzer theilte einem Polizeibeamten seine Wahrnehmungen mit, man stieg zunächst durch ein Fenster in die Sternbergsche Wohnung ein und fand dort Frau Sternberg todt vor. Es wurde nun auf Anordnung der Polizei die verschlossene Wohnung durch einen herbeigerufenen Schlosser geöffnet. Die Frau Sternberg saß auf einem Stuhl mit dem Rücken gegen die Wand gelehnt, eine Schürze war ihr über das Gesicht gedeckt. Als man diese fortgenommen, bot sich ein Schrecken erregender Anblick dar; es zeigte sich, daß Frau Sternberg eines gewaltsamen Todes gestorben war. Der Mörder hatte mit solcher Wucht mehrere Schläge auf den Kopf seines Opfers geführt, daß der Schädel der Leiche total zertrümmert und das Gesicht derselben völlig mit Blut überlaufen war. Verschiedene Umstände, insbesondere derjenige, daß, wie bereits oben erwähnt, Sternberg seine Frau mit Todt-

schlagen bedroht hat, sprechen dafür, daß der Ehemann die Mordthat verübt hat. Sternberg ist Freitag Abend kurz vor 10 Uhr zuletzt gesehen und seit dieser Zeit verschwunden. Von seiten der Polizei wird auf den Mörder eifrig gefahndet. Ob Sternberg seine Absicht, sich das Leben zu nehmen, ausgeführt hat, ist **noch nicht festgestellt.**

Rostock. Vermehrung der grundbesitzenden Tagelöhner. In der Stille des mecklenburgischen Landtages, der zur Zeit in Sternberg sein beschauliches Dasein fristet, hat, wie wir schon kurz meldeten, ein Gesetzentwurf über Vermehrung des mittleren und kleinen Grundbesitzes auf dem platten Lande das Licht der Welt erblickt. Nach Verlesung dieses sehr umfänglichen Aktenstückes trat man in eine längere Debatte ein, wobei es sich herausstellte, daß man wohl einig über die Schaffung kleinen Grundbesitzes (Büdner- und Tagelöhnerstellen) sei, keineswegs aber über die Begründung mittleren Grundbesitzes (Bauernstellen). Endlich beschlossen die Stände, darüber abzustimmen, ob die Vermehrung des kleinen und mittleren Grundbesitzes auf dem platten Lande und damit auch die Ansässigmachung einer selbstständigen ländlichen Arbeiterbevölkerung in Mecklenburg ein Bedürfniß sei. Die Abstimmung ergab 74 gegen 11 Stimmen. Gerade diese Abstimmung, wonach selbstständige, existenzfähige Bauern nicht „gewünscht" werden, zeigt deutlich, daß die mecklenburgischen Junker, die die Mehrheit des sogenannten Landtages bilden, durch die Vertheilung von zwerghaftem Grundeigenthum, das keine Hilfe, sondern eine Last ist, lediglich die Landarbeiter an die Scholle fesseln wollen. Die traurigen Arbeitsbedingungen und die „patriarchalische" Behandlung auf den Gütern mecklenburgischer Edlen haben in immer größerer Menge die Landarbeiter aus der Heimath fortgetrieben, theils in's Ausland, theils in die Städte; das ist selbstverständlich für den Grundbesitzer ein Uebelstand, über dessen Abschaffung sie schon lange nachsinnen. Im Interesse der in tiefster Abhängigkeit schmachtenden Landarbeiterschaft wäre es zu bedauern, wenn die Bemühungen der Agrarier Erfolg haben sollten.

Bremen. Bürgermeister Dr. Lürmann hat seine Entlassung eingereicht. Lürmann wurde 1859 in den Senat, für die Jahre 1886 bis 1889 und zuletzt 1891 bis 1895 zum Bürgermeister gewählt. Dem Vernehmen nach soll die Wahl eines neuen Senators am Sonnabend, den 30. d. Mts., stattfinden.

(„B. B.-Ztg.")

Neueste Nachrichten.

Hannover. Sonnabend Nachmittag wurde der Kassenbote der hannoverschen Centralheizungs- und Apparate-Bauanstalt in der Sandstraße von drei Räubern überfallen und eines Geldbetrages von 7000 Mk. beraubt. Der Bote wurde mit einem dicken Stein auf den Kopf geschlagen und ihm Sand in die Augen gestreut. Zwei der Angreifer entkamen, der dritte, welcher die Beute trug, wurde überwältigt und dingfest gemacht.

Münsterberg. Wegen „Verächtlichmachung des Jesuitengesetzes" ist der verantwortliche Redakteur des „Frankenstein-Münsterberger Zeitung" in zwei Fällen zu je 150 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden. Das Jesuitengesetz ist von dem Gericht offenbar als eine Staatseinrichtung im Sinne des § 131 des Strafgesetzbuches angesehen worden. Bei dem Stande der heutigen Rechtssprechung wundert uns nichts mehr.

Paris. Kammer. Die Kammer beschloß mit 228 gegen 183 Stimmen die Dringlichkeit für den Antrag des Sozialisten Coutant, der dahin geht, die Arbeitgeber zu verpflichten, diejenigen Arbeiter, welche von der Ableistung der militärischen Dienstpflicht in der Reserve zurückkehren, wieder einzustellen.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 23. November.

Der Schweinehandel verlief flau.

Zugeführt wurden 640 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 43—45 Mk., leichte 43—45 Mk., Sauen 33—38 Mk. und Ferkel 41—43 Mk. pr. 100 Pfd.

Lübecker Getreidepreise.

23. November.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund

Weizen . .	13 Mk.	— Pf	bis	13 Mk.	50 Pf.
Roggen . . .	11 „	50 „	„	12 „	— „
Gerste . . .	11 „	— „	„	11 „	50 „
Hafer	11 „	— „	„	11 „	50 „
Erbsen	12 „	— „	„	12 „	50 „
Gelbe Kocherbsen	14 „	— „	„	15 „	— „
Grüne „	14 „	— „	„	15 „	— „

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Sonnabend, den 23. November.

6,50 V. D. Oernen, Holm, von Nystadt in 7 Std.
12,— N. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 20 Std.
2,20 N. D. Hero, Petersson, von Marstrand in 48 Std.

Sonntag, den 24. November.

7,20 V. D. J. P. Dillberg, Bergh, von Kopenhagen in 14 Std.
7,40 V. D. Hansa, Schmalfeldt, von Libau in 2 Tg.

Montag, den 25 November.

7,— V. D. Lübeck, Hultmann, von Kopenhagen in 14 Std.
7,15 V. D. Albert, Sittighof, von Smögen in 2 Tg.
7,55 V. D. Gauthiod, Rydell, von Stockholm in 46 Std.

Abgegangen:

Sonnabend, den 23. November.

12,— N. D. Fehmarn, Schacht, nach Fehmarn.
12,10 N. D. Augusta, Klövberg, nach Marstrand.
12,10 N. De dre Söstres, Matthiessen, nach Prästö.
2,20 N. D. Burg. Thiel, nach Königsberg.
5,10 N. D. Prötven, Bengtson, nach Kopenhagen.

Sonntag, den 24. November.

8,— V. D. Svithiod, Blomberg, nach Stockholm.
8,30 V. D. Livland, Ahrens, nach Riga.
9,— V. D. Elbe, Elfers, nach Reval.
9,— V. D. Pehr Brahe, Bergmann, nach Abo.
9,30 V. D. Eos, Sjömann, nach Helsingfors.
10,20 V. D. Memel Packet, Budig, nach Elbing.
10,40 V. D. Jyden, Lund, nach Helsingborg.
2,— N. D. Kant, Johannsen, nach Königsberg.
2,45 N. D. Archimedes, Marquard, nach Königsberg.
6,— N. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V: 6,41 m. O., lebhaft

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die schwere aber glückliche Geburt eines Knaben wurden hocherfreut
G. Sandhof und **Frau**, geb. **Jagietka.**

Geschäfts-Eröffnung.
Einem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend zur Nachricht, daß Unterzeichnete hierselbst
Beckergrube 43
eine
Bau- und Möbel-Tischlerei
eröffnet haben und bitten wir, dies Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Reparaturen prompt und billig.
Achtungsvoll
Bergemann & Ziegler.

Vaseline-Lederfett
in schwarz und gelb. [5524
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

ff. Cigarren
empfiehlt billigst
Frau W. Kruse, Schlumacherstr. 33.

Bürsten- u. Piassava-Waaren
in großer Auswahl **billigst** bei
5525] **Ludw. Hartwig.**

Selbst gefertigte Möbel
jeder Art
von den einfachsten bis zu den besten,
ganze Aussteuern
von 125 Mark an
empfiehlt
Folckers Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Gesalzenes Ochsenfleisch, Rippen u. Bruststücke, Pfd. 45 Pf., Kluftstücke Pfd. 60 Pf., **Corned Beef,** Pfd. 70 Pf., **Tilsiter Käse,** Pfd. 50, 60 und 70 Pf., **Margarine,** Pfund 60 und 65 Pf., **frische Butter,** Pfd. 110 Pf., **Eier,** 5 Stück 30 Pf., empfiehlt
J. F. D. Götke, Hüxstr. 26.

Schweinefleisch, per Pfund 55 Pf.
Bratenstücke und Carbonade, p. Pfd. 60 Pf
Flohmen, per Pfd. 60 Pf.
empfiehlt **H. Lahrtz,** Böttcherstraße.

Coaks-Helme, Ascheimer, Waschtöpfe
eigenes Fabrikat, dauerhaft u. billig, empf.
Aug. Maass, Mühlenstr. 10.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Soeben eingetroffen und durch die Expedition des Lübecker Volksboten zu beziehen:
Protokoll
über die
Verhandlungen des Parteitages
der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
Abgehalten zu Breslau vom 6. bis 12. Oktober 1895.
Preis 30 Pfg.
Bestellungen werden von den Kolporteuren jederzeit entgegengenommen und prompt ausgeführt.

Eröffnungs-Anzeige.
Musikwaaren-Bazar Meyer & Eggert
Königstraße 115, bei der Mühlenstraße.
Großes Lager aller Art **Musikinstrumente,** sowie deren **Bestandtheile.** Größte Auswahl in **Hand- und Mund-Harmonikas,** sowie **gediegener Kinder-Instrumente** zu Fabrikpreisen.
Bitte unser Schaufenster zu beachten.

Gewerbegerichtswahl!
Den wahlberechtigten Arbeitnehmern zur Nachricht, daß Stimmzettel zu entnehmen sind bei:
C. Wittfoot, Hüxstraße 18, Cigarrenladen,
F. Leeke, Lederstraße 3, Gasthaus,
A. W. Neumann, („Berliner Hof"), Fünfhausen,
sowie in der **Exped. des Lübecker Volksboten,** Gr. Altefähre 35/37, und während der Zeit der Wahlhandlung an allen Wahllokalen.
Auch wird daselbst auf alle die Wahlhandlung betreffenden Anfragen Auskunft ertheilt.
Das Wahlcomité der Arbeitnehmer.

Zum Fuhrwerkskrug
93 Beckergrube 93
Ausstoßen von fetten Gänsen und Rauchfleisch
auf einem Bezirbillard (einzig in seiner Art)
am Montag den 25. November 1895.
Anfang 9 Uhr Morgens. Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stöße.
Hierzu ladet Genossen und Freunde ergebenst ein **J. Wulff.**
NB. Karten werden nicht ausgegeben.

Verkegeln v. fetten Gänsen u. Rauchfleisch
am Sonntag den 1. Dezember 1895
im Lokale Ernst Schütt, Marlystraße 18.

Beste lederconservirende Wichse
große Schachtel für 10 und 5 Pfg. [5526
bei **Ludw. Hartwig.**

Hamburger Hausstands-Kaffee
Pfund 70 und 90 Pfg.
Alleinige Niederlage:
Frau W. Kruse, Schlumacherstr. 33.

Tilsiter Käse
das Beste, was darin fabricirt wird, empfiehlt
5527] das Pfund **80** Pf.
Ludw. Hartwig.

Zum
Anfertigen von Herren- und Knaben-Garderoben, sowie Reparatur, schnell und billig, empfiehlt sich **H. Brüggmann,** Margarethenstr. 1a.

Zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten empfiehlt sich **H. Kock, Schneider,** Lg. Lohberg 39.

Ein Herren-Winterpaletot für kleine Figur passend, zwei Wintermäntel und eine Jacke für eine alte Frau passend, steht billig zu verkaufen Ludwigstraße 26.

Unter alte emaillirte Töpfe u. s. w. werden neue emaill. Böden gesetzt
unter Garantie der Haltbarkeit. **Alfstraße 27**

A. L. Mohr's FF Margarine
1 kl. Steingutteller mit 1 Pfd. **70** Pf.
1 gr. do. do. 2 Pfd. Mk. **1,40**
bei [5517] **Ludw. Hartwig.**

Verschiessen
von
fetten Gänsen und Rauchfleisch
am Mittwoch den 27. November
im Lokale von **C. Jürss,** Kl. Altefähre 12.
Beginn Morgens 10 Uhr. Einsatz 50 Pf.
Ergebenst **C. J.** und **C. Sch.**

Stadttheater in Lübeck.

Dienstag den 26. November:

36. Abonnements-Vorstellung. 6. Serie: Grün.

Anfang **7** Uhr. Opernpreise.

Zum 1. Male:
Neuheit! Neuheit!
Der Obersteiger
Operette in 3 Akten von Zeller.
In Scene gesetzt von Direktor **Erdmann**

Mittwoch den 27. November:
37. Abonnements-Vorstellung. 1. Serie: Grau.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Der Militairstaat.

In Vorbereitung:
Gastspiel der Kgl. Sächs. Hofschauspielerin Frl. **Pauline Ulrich** vom Hoftheater in Dresden.
Maria Stuart.
(Außer-Abonnement. Opernpreise.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theodor Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 276. Dienstag, den 26. November 1895. 2. Jahrgang.

Jürgen Wullenwever.

Um die über den gegen Wullenwever verübten schamlosen Gewaltstreich empörten Bürger zu beruhigen, mußte das „rothe Gespenst", die Wiedertaufe und die Gütertheilung zitirt werden. Wullenwever ein Wiedertäufer, ein Kommunist!

Wie mußte nicht der zum Aberglauben geneigte furchtsame Spießbürger in Entsetzen gerathen, und froh sein, diesen Mann hinter den Kerkergittern wohlverwahrt zu wissen.

Es wäre zum Lachen, wenn es nicht eine furchtbar ernste Thatsache wäre, daß in Folge dieser Verleumdung die Henker, ohne mit den Bürgern aller Hansestädte in Konflikt zu gerathen, das Aeußerste wagen konnten. Wo war die Zeit geblieben, als die Lübecker sich von Kaiser Barbarossa ein „Habeas Korpus" (Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftung) für alle ihre Mitbürger hatten ausstellen lassen! Deutschland hatte große Fortschritte gemacht in diesen 350 Jahren!

Bröms und seine Genossen hatten den Erzbischof von Bremen und den Herzog von Braunschweig direkt gekauft, um Wullenwever, den Mann des Volkes, den sie fürchten, zu morden.

Es ist gräßlich, wenn man bedenkt, welche Geständnisse die unbefugten Richter auf der Folter aus dem Unglücklichen heraus zu pressen vermochten, und welche Mittel sie anwenden konnten, um ihn sagen zu lassen, was sie protokolliren wollten. Kein Licht der Forschung erleuchtet jemals die grauenhaften, nie zu enträthselnden Geheimnisse jener Marterkammern in dem einsamen Schlosse auf der Lüneburger Haide.

Doch sehen wir uns seine Henker an, die sich, bei der Folter gegenwärtig, an den Qualen ihres Opfers weideten! Die beiden welfischen Fürsten, der Erzbischof von Bremen und der Herzog Heinrich von Braunschweig, sind sattsam durch den Griffel der Weltgeschichte als die wüthigsten Feinde des Protestantismus bekannt. Nicht so Klaus Hermelink. Derselbe war ein roher und gemeiner Patron. Er hatte ein Jahr vorher, als sein Knecht einen flüchtigen Bremer Demokraten mit seinem Schwerte durch den Leib stechen sollte, das Opfer festgehalten, damit es sich nicht wehren könne, und den Sterbenden dann mit den Worten „so nun hast Du genug", zu Erde fallen lassen.

Dieser eine Fall genügt, die empörende Rohheit des Schurken in's rechte Licht zu stellen. Johann Krevet, den Bröms von Lübeck nach der Rothenburg gesandt, um das Schauspiel, wie ein Mensch sich unter den Qualen der Folter krümmt, durch seine Gegenwart zu verherrlichen, war schon immer ein willfähriger Knecht des Bröms, und hatte einst als Kommandant von Mölln die heimlichen Zusammenkünfte der pratizischen Verschworenen gehegt, bis ihn ein empörtes Bürgerthum in sein Nichts zurückschleuderte. Er war seitdem ein persönlicher Feind Wullenwevers. Auch der Rath des frommen, ehrbaren Bremens wirkte, wie wir von Wullenwever selbst erfuhren, durch den Büttel Meister Kord bei der gräßlichen Arbeit mit! Welche Schmach!

Die Geständnisse Wullenwevers hatten nun zweierlei zur Folge.

Erstens: Der Rath zu Lübeck, von den erpreßten Artikeln in Kenntniß gesetzt, legte dieselben am 16. März der Gemeinde vor, und erhielt die Bestimmung der leichtgläubigen und furchtsamen Bürger, die „Mitschuldigen" einzuthürmen. Weil der beabsichtigte Verrath jedoch Manchen noch nicht recht einleuchtete und der höchste Schöffenstuhl der norddeutschen Bürgerwelt strenge Rechtsformen zu beobachten hatte, sollte der Gefangene nochmals, bei persönlicher Gegenwart des Erzbischofs von Bremen, Herzogs Heinrichs und ihrer Räthe usw. ohne alle Pein Marter freiwillig auf die sieben aussagen, (der achte, Heinrich Möller, war entwischt) „sie hätten mit dem Handel mit Einnehmung der Stadt und um die Wiedertaufe gewußt." Demnach begab sich Brömbs am Sonntag, den 27. März 1536, mit etlichen Amtsmeistern und Kaufleuten nach der Rothenburg, um sich aus Wullenwever's Munde die Schuld jener Bürger bestätigen zu lassen.

Als die Lübecker Abgeordneten in den Kerker Wullenwever's traten, fanden sie den edlen Herzog von Braunschweig daselbst, der, wie uns die Geschichte lehrt, gerne bei gräßlichen Auftritten zugegen war. Der unmittelbare Zeitgenosse Regkmann erzählt die Begegnung so:

„Wullenwever ward eine Schrift vorgelesen. Da sagte ihm Herzog Heinrich mit großen bösen Worten (!): „Jörg, was sagst Du dazu." Da sagte Jörg mit sanftmüthigen Worten: „Ich habe Ja gesagt!" Da war Niemand von den Bürgern von Lübeck so dreist, daß er ein Wort hätte sagen mögen, wie oder was. Auch hab' ich gehört, hätte er (W.) ein Wort dagegen gesagt, so waren schon alle Geräthe (in der Stube des Verhörs) bereit; er sollte (gleich) wieder auf die Folter. Die Bürger reisten wieder ab und sie mußten auch einen Eid darauf leisten, daß sie von dem nicht reden wollten, was sie gesehen oder gehört hatten." Man wendete also nicht nur die gewöhnlichen, allbekannten Folterwerkzeuge an. — Die Phantasie hat da einen weiten Spielraum.

Hierauf wurden der frühere Bürgermeister Ludwig Taschenmacher und seine sechs Genossen in Haft genommen und auf dem Marstall-Gefängniß eingethürmt.

Als zweite Folge der durch die Folter erpreßten Geständnisse ließ die Regentin der Niederlande, auf das landeskundige Gerücht wegen der burgundischen Verschwörung Wullenwevers gegen Lübeck, durch ihre Gesandten dem Lübecker Rath am 2. April 1536 die Erklärung abnöthigen: „es sei nie in des Raths Gemüth gekommen, mit jenem Artikel der Aussage Wullenwevers kaiserliche Majestät und die burgundische Regierung zu verunglimpfen, da allein etliche Privatpersonen mit jenem sollten gehandelt haben." Der Rath mußte diesen Artikel, als von Wullenwever durch die Folter erzwungen, auf Drängen des Gesandten Stephan Hopfensteiner, der schon in Brüssel wegen heimlichen Einverständnisses mit Wullenwever in Untersuchung gewesen war, für werthlos erklären, Damit war denn, wie Wullenwever eben mit großer Klugheit auf der Folter berechnet hatte, seine ganze Aussage für jedes anständige Gericht werthlos gemacht.

Auch die englischen Gesandten, die noch kurz vorher, durch die grenzenlose Verleumdung irre geworden, sich abfällig über Wullenwever äußerten, bewiesen jetzt, daß es eine Unwahrheit sei, ihn als Wiedertäufer zu bezeichnen. Die Gesandten kehrten nach England zurück, und obgleich Heinrich VIII. an diesem Tage die angeblichen Mitschuldigen seiner Frau, der Anna Boleyn, hatte hinrichten lassen, und am folgenden Tage seine Frau selbst hinrichten ließ, und folglich gar nicht guter Laune war, richtete er doch sofort am 12. Mai 1536, nach der Berichterstattung der beiden Gesandten, Richard Cavdish und Edmund Bonners, eine Note an den Hamburger Rath: „Ihren Herrlichkeiten an's Herz zu legen, mit welcher List und Nachstellung George Wolwever, sein lieber Diener, vom Erzbischof von Bremen, dem nicht das kleinste Recht zustehe, gefangen und in den grausamsten Fesseln gehalten wäre. Ohne, wie es menschliches und göttliches Gesetz, christliche Liebe und die Pflicht des guten Bischofs fordere, ein öffentliches Rechtsverfahren zu gestatten, könne er nur darauf durch eine Reihe ausgesuchter Martern sowohl seiner als Anderer Rachgier an seinem unschuldigen Diener zu sättigen. Weil er, der König, sich vergebens oftmals um dessen Befreiung beim Erzbischof verwandt, bäte er die geneigten Herren von Hamburg um ihre Vermittlung zur Erlösung seines Freundes, und verlange dringend, daß sie, da er George's in den wichtigsten Angelegenheiten, auch zum Nutzen und Frieden der deutschen Nation und zur Mehrung des gegenseitigen Wohlwollens häufig sich bedient, dem Bruder desselben, Joachim, Urlaub zu vergönnen, damit er aus dessen Munde von Allem unterrichtet werde."

Es ist nicht bekannt, ob Joachim Wullenwever den von Heinrich VIII. für ihn erbetenen Urlaub erhalten und zu letzterem gereist ist. Obgleich man auch in Hamburg sich seiner nur zu gerne entledigt hätte, schonte man ihn dennoch des bösen Blutes wegen, das seine Absetzung in England machen würde. Aber als Heinrich VIII. im November desselben Jahres jede weitere Verwendung als nutzlos für die beiden Brüder fallen ließ, wurde Joachim doch seines Amtes entsetzt, da die Holsteiner der beiden Brüder Briefwechsel, der nach der unglücklichen Schlacht bei Assens auf Fühnen in ihre Hände gefallen war, als Beweis des Verrathes von Staatsgeheimnissen dem Rathe von Hamburg zugeschickt hatten.

Joachim Wullenwever endete sein kummervolles Leben als Ausgewiesener im Jahre 1558 zu Ellenbogen. Er hat mich unerschrockenem Muth und Ausdauer einen verzweifelten, leider vergeblichen Kampf für die Befreiung seines Bruders geführt.

Soziales und Partei-Leben.

Achtung, Feilenarbeiter! Kollegen! Laut Beschluß der Agitationskommission findet am 2. und 3. Weihnachtstage d. J. eine Konferenz der Feilenarbeiter in Braunschweig im Lokal: Gasthof „Stadt Lüneburg", Wendenstraße 53, statt, welche sich mit der Frage einer Neuorganisation der Feilenarbeiter befassen soll. Angesichts der Uebelstände, welche sich in letzter Zeit in

In Haß erstarrt.

Novelle von K. Sommer.

(14 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Vergaßest Du denn Deinen Schwur? fragte er nun düster.

„Nein," — erwiderte der junge Mann fest, — „was Graf Rambow schwur, das wird Paolo Pamblo halten. Er wird wieder zu seinem alten Leben zurückkehren, er wird wieder namen- und heimathlos sein, wenn — der Förster Bogislaw es so will. — Das Geschick dreier Menschen liegt in Ihrer Hand, — um meiner Mutter willen, üben Sie Barmherzigkeit, Herr Förster!"

„Um Deiner Mutter willen?" fragte der alte Mann bitter, und seine Hand legte sich schwer auf die Schulter des Knieenden.

„Um Deiner Mutter willen ward ich, wie ich jetzt bin, friedlos, freudlos und mitleidslos. Sie war meine Braut — und sie verrieth mich! Die Liebe zu ihr war mein Glück, ein Theil meines Lebens — und als sie dieselbe durch ihren Treubruch aus meinem Herzen riß, da nahm sie das beste Theil von meinem Leben mit. „Nein, nicht für sie und nicht für Dich und nicht für jenen dort auf dem Schlosse gebe ich meinen Haß — ich hätte ihn mitgenommen ins Grab, — wenn diese nicht wäre," — er wies auf Elsa. „Sie allein hat mir gutes gethan, sie hat mich aufgesucht, als alle mich mieden, sie hat sich nicht gefürchtet vor mir, sondern hat meine dunklen Stunden getheilt, — um ihretwillen will ich Frieden machen."

Er zog das junge Mädchen zu sich und nahm ihre Hände in die seinen. „Sie sollen glücklich sein!" sagte er weich, mit vibrierender Stimme.

Er schloß das Schubfach des Tisches auf und nahm einige beschriebene Blätter heraus.

„Dies ist meine Beichte, — lesen Sie mir dieselbe vor, Herr Doktor, ich möchte sie noch einmal hören, bevor ich sie aus den Händen gebe." Er reichte das Papier dem Doktor hinüber und lehnte sich ermattet in seinen Stuhl zurück. In seinem Gesicht zuckte es schmerzhaft, er preßte die Hand fest auf die Brust, um den Krampf zurückzuhalten, der sich wieder bemerkbar machte. Elsa und der Doktor eilten, ihm beizustehen, und ihre Bemühungen waren von Erfolg begleitet. Die Spannung in den Zügen des Kranken ließ nach, der Anfall war vorübergegangen.

Auf einen Wink des Försters begann der Doktor zu lesen:

„Meine Beichte.

Ich wollte meinen Haß mitnehmen in die Ewigkeit — aber da kam unversehens ein Sonnenstrahl, der stahl sich mir ins Herz und löste die Rinde von Eis, die sich darum gebildet hatte. Ich will nun Frieden machen.

Wanda Lecszinska war meine Braut, und sie verließ mich um des Grafen Rambow willen. Sie hatte damit mein Leben zerstört und mein Herz vergiftet. Sie bot mir ihre Freundschaft, aber ich wollte sie nicht. Wo Liebe war, giebt es keine Freundschaft — Eiseskälte nur oder — Haß. An jenem Tage, da sie am Altar ihm Treue schwur, — da schwur ich ihr Haß — und ihm — bis an das Ende. Wir beide hielten unsern Schwur, — sie blieb treu, und ich rächte mich — an beiden.

Jahre vergingen, sie schien glücklich zu sein, — und ich irrte bei Tag und Nacht durch den Wald, ruhelos in meinem wahnsinnigen Schmerz.

Da kam Besuch aufs Schloß, das schöne, rothhaarige Weib, die Gräfin Eldenstein, und damit schlug die Stunde der Vergeltung. Der Graf wurde nachlässig gegen seine Gattin, kalt und gleichgültig, und eines Abends kam Wanda in mein Haus, todtenbleich, verzweifelt. Der Graf hatte sie verstoßen, weil ich ihr Liebhaber sein sollte. Sie zeigte mir ein Papier, das er ihr vor die Füße geworfen, und das ihre Schuld schwarz auf weiß bewies. Aber es war gefälscht, ich sah es sofort, die Züge waren mit Bleistift vorgemalt. Die alte Gräfin hatte es gethan, und die rothe Schlange — die wollte den Platz für sich, den Wanda einnahm. Ich hätte Wanda retten, hätte dem Grafen ihre Unschuld beweisen können, aber ich thats nicht, weil ich mich rächen wollte. Ich verweigerte dem verstoßenen Weibe meine Hilfe — ich sagte ihr, daß der Graf ihrer längst überdrüssig sei und auf diese Weise sie los werden wolle — daß er die Gräfin Eldenstein liebe. Es war die Wahrheit, aber ich hätte es ihr verschweigen können — ich thats nicht, weil ich mich rächen wollte. Und dieser Pfeil traf, — ich sah es, — bis ins Leben. Zu derselben Nacht noch floh sie aus dem Schlosse, um nie mehr dahin zurückzukehren. Mir gelang es, ihren Aufenthaltsort auszukundschaften und heimlich für sie zu sorgen; sie ist früh gestorben, vor Gram vielleicht, aber Noth gelitten hat sie nie.

Was ich vorausgesehen, geschah. Nachdem ein Jahr seit dem Verschwinden der Gräfin verstrichen war, wurde die Ehe für getrennt erklärt, und der Gräf heirathete die Gräfin Eldenstein. Er schien damit seinen Zweck erreicht zu haben und im vollsten Glück zu sein.

Wieder vergingen Jahre, da kam eines Abends des Grafen Sohn zu mir, der zufällig aus einem Gespräch der Dienerschaft erfahren hatte, daß seine Mutter, die man todt gesagt, noch lebe. Mein Name war dabei genannt worden, und der Knabe verlangte von mir, ich solle ihm den Aufenthalt der Mutter nennen. Er ward lieblos behandelt zu Hause, — der Stiefmutter stand er im Wege, und der Vater erkannte ihn kaum als seinen Sohn an, — er wollte nun zu seiner Mutter

unserem Berufe hinsichtlich der Organisation eingeschlichen haben, ist es nothwendig, daß sämmtliche Sektionen der Feilenhauer des deutschen Metallarbeiterverbandes, sowie alle bis jetzt bestehenden freien Vereine der Feilenarbeiter sich an der Konferenz betheiligen. Die Kommission tritt deshalb mit der Aufforderung an die Kollegen heran, unverzüglich Stellung hierzu zu nehmen und zur Wahl der Delegirten zu schreiten. Die Tagesordnung der Konferenz lautet: 1. Organisationslosigkeit unter den Feilenarbeitern, deren Grund und Abhülfe. 2. Gründen wir einen Zentralverband der Feilenarbeiter oder organisiren wir uns wieder unter das frühere sogenannte Vertrauensmännersystem? 3. Event. Statutenberathung. 4. Anträge und Verschiedenes.

Kollegen! Zeit und Umstände drängen, etwas Nutzbringendes für die Feilenhauer zu schaffen, denn der jetzige Zustand ist unwürdig. Leget nicht die Hände in den Schooß und wartet der Dinge, die da kommen sollen. Jeder Kollege muß es als seine heiligste Pflicht erachten, mitzuarbeiten an der Abschaffung der eingerissenen Mißstände, wenn wir nicht noch länger unsere eigenen Todtengräber sein wollen. Deshalb auf, Kollegen, beschickt die Konferenz nach Kräften und schließt Euch der Sache an. Da die „Metallarbeiter-Zeitung" uns aus gewissen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, sah sich unterzeichnete Kommission veranlaßt, nach einem anderen Blatte umzuschauen, welches geneigt war, die Bekanntmachungen der Kommission zu veröffentlichen; ein solches haben wir denn auch in dem Former Verbandsorgan „Glück auf!" gefunden; die Kollegen werden deshalb ersucht, dasselbe zu abonniren, da darin sämmtliche Bekanntmachungen der Kommission, sowie der jetzt bestehenden freien Vereine der Feilenarbeiter veröffentlicht werden. Die Adresse des Lokalkomite's in Braunschweig ist: H. Sonnekind, Hamburgerstr. 9., H. 1, und hat die Anmeldung der Delegirten dortselbst wegen Beschaffung von Quartier usw. rechtzeitig, spätestens aber bis zum 18. Dezember d. J., zu erfolgen. Alle Anträge und Anfragen, die Konferenz betreffend, sowie alle Einsendungen, welche für den „Glück auf!" bestimmt sind, sind nur an den Obmann der Kommission, R. Klein, Feilenhauer, Altona, Konradstraße 53, I, zu richten.

Die Agitationskommission
der Feilenarbeiter von Altona-Hamburg
und Umgegend.

Sämmtliche Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

In Schönebeck wurden am 19. bei einer Anzahl Sozialdemokraten Haussuchungen abgehalten. Bei dem Vertrauensmann der Partei erfolgte die Beschlagnahme eines Postens Briefe, Abrechnungen Quittungen. Der Grund, weshalb die Haussuchungen erfolgten, geben Bourgeois-Blätter, denen wir die Nachricht entnehmen, nicht an.

Aus Nah und Fern.

Ueber den Geschmack soll man nicht streiten. In einem demnächst erscheinenden Buche von Dr. A. Römer über Fritz Reuter findet sich folgende Anekdote: Auf einem Gute im südwestlichen Theile Mecklenburgs lagen Oesterreicher im Quartier, die in ihren freundschaftlichen Forderungen durchaus nicht so bescheiden waren, wie man dies von ihrer bekannten Gutmüthigkeit erwarten durfte. Nachdem schon mancherlei kleine Verdrießlichkeiten vorangegangen waren, kommt die Köchin zu dem Inspektor und sagt, ihm eine große Schale mit Suppe hinhaltend: „Herr Entspekter, dei verfluchtigen Kirls wülln de Supp nich freten!" — „Na, heft Du denn de Supp ok orndlich kakt?" — Ih woll, Herr, dor is All'ns an, wat dor an hört." — „Na, täuw mal, ick will s' doch mal probiren .... Ih, dei Supp känen sei ümmer eten!" — „Na, segg ick dat nich ok? Un nu häden Sei s' ist mal eten füllt, as de verdreihten Kirls dor noch nich — rinspuckt hadden!"

Hannover. Rechtsanwalt Nack wurde am Dienstag vom Amtsgericht wegen Zeugnißverweigerung gegen den höheren Beamten, der ihm als dem Anwalt von Dr. Schmitz vorzeitig Kenntniß davon gegeben haben soll, daß der Staatsanwalt Hoffmann das Meineidsverfahren gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Leuß einstellen wolle, in Zwangshaft genommen. Die gesetzlich zulässige Aufhebung der Verhaftung ist trotz der Beschwerde und des Kautionsanerbietens von dem Landgericht abgelehnt worden.

„Herr Pastor, dat is ja 'n Deern!" Asendorf (Hannover). An einem der letzten Sonntage fanden in hiesiger Kirche zwei Taufen statt, die eines Knaben und eines Mädchens, unter Beistand der üblichen männlichen und weiblichen Taufzeugen. Bei Vollziehung dieses Taufaktes passirte dem amtirenden Geistlichen das recht eigenthümliche Mißgeschick, daß er beiden Täuflingen männliche Vornamen gab, obgleich weibliche Taufzeugen den einen Täufling über die Taufe hielten. Allgemeine Stille und große Ueberraschung auf allen Gesichtern trat ein; die mitanwesende Hebamme faßte sich zuerst wieder und rief aus: „Herr Pastor, dat is jo 'n Deern!" Daraufhin wurde denn die Sache wieder in Ordnung gebracht und vergnügt ging darauf Alles zum Kindtaufschmaus.

Den Geheimmittelhandel in Apotheken geißelt Prof. Dr. L. Lewin in der „D. Med. Wchschr." mit sehr scharfen Worten. Die „kluge" Frau, die Thee verkauft, der ehemalige Lazarethgehülfe, der mit einem Geheimmittel „geheime" Krankheiten heilt, der Schäfer, der selbstgesuchte Kräuter als Panaceen vertreibt und Leute ähnlichen Schlages werden hauptsächlich verfolgt und bestraft. Dies sind aber wahrlich nicht die Schlimmsten, vielmehr jene Kapitalisten, die ungeheure Summen für Reklame und „Begutachtung" ausgeben und sich durch diesen Großbetrieb vor Verfolgungen schützen, ferner jene Aerzte, die auf eigene Faust oder im Bunde mit Apothekern Mixta composita verkaufen und schließlich diejenigen Apotheker, die selbst Arzneimittel für bestimmte Krankheiten verfertigen und feilbieten oder sich zu Depositären der kapitalkräftigen Geheimmittel-Erfinder machen. Wo Arzneimittel unbekannter Zusammensetzung unter keinen Umständen zu finden sein sollten, das ist in der Apotheke. Sie ist ein unter Staatsaufsicht stehendes, mit Privilegien ausgestattetes Institut, in dem ihrem ganzen Wesen nach Waaren nicht zu finden sein dürften. Ist schon das Verkaufen der in Apotheken hergestellten, für bestimmte Krankheiten berechneten, nicht offizinellen Arzneimischungen zu tadeln, so muß es vollends Staunen erregen, daß viele Apotheken sich zum Vertriebe von Geheimmitteln hergeben, die von Laien marktschreierisch angepriesen werden. Es liegt auf der Hand, daß dies Verfahren gewissermaßen eine Legalisirung eines Handels darstellt, der, falls er die Apotheke umginge, verfolgt werden könnte. Erfolg kann der Kampf gegen das Ueberwuchern der Geheimmittel nur haben, wenn diese aus den Apotheken verschwinden. Die Aerztevertretungen haben, wie Prof. L. Lewin sagt, unter allen Umständen die Pflicht, dieser Frage, die einschneidende Bedeutung hat, näher zu treten.

Aus der bürgerlichen Welt. Eine Aufsehen erregende Verhaftung, durch welche weite Kreise in Mitleidenschaft gezogen werden, ist in Steglitz vorgenommen worden. Es handelt sich um eine Frau Anna Trzeciack, geborene Bendzinska, welche den Geheimmittelschwindel und noch andere schlimmere Dinge betrieben hat. Frau T., die Gattin eines aus Rußland eingewanderten Maurers, begann ihr Geschäft damit, daß sie Mädchen und Frauen aus den Karten die Zukunft prophezeite. Zur Vertrauten von Herzensgeheimnissen gemacht, vermittelte sie Bekanntschaften und gab ihre Wohnung zu unlauteren Zwecken her. Sie wird deshalb wegen Kuppelei unter Anklage kommen, hat sich aber auch noch wegen des § 218 des Strafgesetzbuches zu verantworten. Eine größere Anzahl Frauen und Mädchen verschiedener Stände werden hierbei neben ihr auf der Anklagebank Platz nehmen. Viele von ihnen sind bereits verantwortlich vernommen worden. Wie bürgerliche Blätter melden, beschränkte sich der Kundenkreis der unternehmenden Frau nicht allein auf Steglitz, auch in Berlin scheint sie ausgedehnte geschäftliche Verbindungen gehabt zu haben. Die Angelegenheit ist durch einen Erpressungsversuch zur Kenntniß der Behörde gekommen. Eine Wittwe, welche mit der T. in Verbindung gestanden, hatte dieser für „Medicamente" bereits 500 Mk. geopfert, Frau T. aber bestimmte die Wittwe, welche sie in ihren Händen wähnte, zu immer neuen Opfern. Die geängstigte Frau wandte sich an ihre Verwandten mit der Erklärung, daß sie sofort 150 Mk. haben müsse oder verloren sei. Frau T. ist 29 Jahre alt und seit drei Jahren verheirathet. Nach der Ausweisung des Ehepaars aus Rußland wandte sich dasselbe nach Steglitz.

Erschossen hat sich in Danzig ein Freiwilliger des Leibhusaren-Regiments, weil ihm der Dienst zu schwer wurde.

Von der russischen Grenze wird der „Königsberger Allgemeinen Zeitung" geschrieben: Seit einigen Monaten findet in verschiedenen polnischen Bezirken eine förmliche Auswanderung statt. Der Strom der Auswanderer richtet sich nicht wie sonst nach Amerika, sondern größtentheils nach Sibirien. Aus noch nicht aufklärter Ursache hat sich vielfach das Gerücht verbreitet, daß dort reiche Goldlager in Menge entdeckt, daß es nach Kräften zur Hebung der Schätze ganz und gar mangele und in kürzester Frist die größten Reichthümer zu erwerben seien. Die fabelhaften Erzählungen von gefundenen riesigen Goldschätzen und wie dieselben, kaum verborgen, in geringer Tiefe zahlreich umherliegen, wurden willig geglaubt. Leute, die nichts zu verlieren haben, machten sich bald auf den Weg, aber auch gut gestellte Arbeiter haben ihre einträglichen Stellungen aufgegeben, Beisitzer ihr Hab und Gut schleunigst verkauft oder ohne weiteres verlassen, um die beschwerliche Reise anzutreten, in der Hoffnung, dort schnell reich zu werden und dann zurückkehren zu können. Dem Goldfieber gegenüber waren alle Mahnungen Einsichtsvoller bisher vergeblich. Jetzt haben die Behörden sich der Sache angenommen und warnen unter Androhung von Strafen vor Weiterverbreitung des falschen Gerüchts und vor unbedachter Auswanderung. Die voreilig Ausgewanderten erwartet aber in Sibirien ein trauriges Loos, wenn sie nicht als Bettler zurückkehren wollen.

Der durch seine Gewaltthaten bekannt gewordene Graf Bogislav Kleist vom Loß ist, wie aus einer Todesanzeige in der „Kreuz-Zeitung" hervorgeht, nach kurzem Krankenlager am letzten Montag in Elsterburg am Herzschlag gestorben.

Ueber einen Kirchenstreit in Hinterpommern wird dem „Ges." aus Bütow geschrieben: Auf dem Rittergut Jassen befindet sich ein Gotteshaus, welches früher als selbstständige Pfarrkirche, in der letzten Zeit aber nur als Filialkirche, in der der Pfarrer aus Gr.-Pomeiske jeden dritten Sonntag predigte, benutzt wurde. Als nun kürzlich das Konsistorium in Stettin für diese Kirche einen eigenen Pfarrer ernannte, weigerte sich der Gutsherr, einen solchen anzuerkennen, erklärte die Kirche nebst dem Grund und Boden, worauf sie steht, für sein alleiniges Eigenthum, und verbat sich deren fernere Benutzung durch einen neuen Pfarrer. Der in Vertretung des erkrankten Superintendenten am letzten Sonntag zur Gastpredigt des neuen Pfarrers abgeordnete Pastor Niemann aus Bütow, welcher wohl Ungelegenheiten voraus sah, begab sich sicherheitshalber mit einem Gensdarm und mit einem Schlosser nach Jassen, fand auch wirklich die Kirche mit schweren Riegeln verschlossen, und konnte erst dann die gottesdienstlichen Handlungen verrichten lassen, nachdem der Schlosser die Vorhängeschlösser gewaltsam entfernt hatte. Abgesehen von den Jassener Gutsleuten, denen für den Fall ihres Kirchenbesuchs Dienstentlassung angekündigt worden war, war die Theilnahme an der Gastpredigt rege, und letztere konnte ungehindert stattfinden.

Bestrafte Verführer. Am 18. November wurden vom Zwickauer Schwurgericht in geheimer Sitzung die Dienstmagd Lina Thurm aus Bonitz, zuletzt in Gesau, wegen Kindestödtung in zwei Fällen zu einer Zuchthausstrafe von 14 Jahren und ihr Mitschuldiger Heinrich Louis Hupfer wegen Anstiftung zum Todtschlag und wegen vor der That zugesagter Begünstigung zum Todtschlag zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren verurtheilt. Hupfer hat die beiden getödteten Wesen, deren Vater er war und von denen eins im Vorjahre und das andere dieses Jahr geboren worden, auf seinem Grundstück vergraben. Da die zweite Geburt nicht gut von Statten ging, wurde die Sache ruchbar und wurde entdeckt. Hupfer ist erst 28 Jahre alt und verheirathet. Seine hochschwangere Frau nebst fünf Kindern, von denen das älteste erst sechs Jahre alt ist, ist jedenfalls in ihrem Besitzthum nicht auf Rosen gebettet. Der saubere Gatte hat sein Erbtheil durchgebracht, er ist ganz vermögenslos.

In Nord-Canada ist von Dr. Bell ein bisher unbekannter Strom entdeckt worden. Er hat drei Verzweigungen. Eine entspringt nördlich von dem Dreistrom (Three Rivers), eine in der Gegend des St. John-Sees und die dritte beim See Mistassini. Nach der Angabe Dr. Bell's gehört der neue Fluß zu den größten Binnenwasserläufen in der Welt. Seine Breite ist durchschnittlich weit über 1 englische Meile und seine Länge 500 Meilen. Große Strecken sind für Dampfer schiffbar.

---

eilen. Damit war wieder eine Stunde der Vergeltung gekommen.

Ich zeigte dem Knaben den Weg zu seiner Mutter, aber ich ließ ihn zuvor schwören, niemehr hierher zurückkehren zu wollen. Ich rächte mich damit an den Grafen — ich machte ihn kinderlos.

Daß Wanda kurz vorher gestorben, und daß ich das Kind damit in eine ungewisse Zukunft, in Noth und Elend hinausgestoßen hatte, wußte ich nicht, und als ich es erfuhr, da war die Spur des Knaben schon verloren. Später schrieb er mir einmal unter dem Namen Paolo Pamblo und bat mich um Aufklärung über die Schuld seiner Mutter. Aber ich antwortete nicht darauf — ich hatte meinem Haß noch nicht genug gethan.

Mein Leben war elend und freudlos. Die Menschen mieden mich, weil sie mich für schlecht hielten. Ich hatte das Unglück ins Schloß gebracht, ich war schuld an dem Verschwinden des Knaben, mit dem man mich an dem Tage seiner Flucht im Walde gesehen hatte — man sah mich heimlich als seinen Mörder an, ich weiß es.

Ich war ein Geächteter, — aber der da im Schloß ward auch elend gleich mir, arm, einsam und kinderlos. Der stolze Graf ist nur noch besoldeter Verwalter seiner Güter, — ich bin gerächt!" —

Der Doktor war zu Ende, er hielt tiefbewegt inne. Der Kranke lag mit geschlossenen Augen, ein wehmüthiges Lächeln irrte um seinen Mund.

Keiner von den dreien sprach ein Wort, Keiner hatte einen Vorwurf für den alten Mann mit seinem unbändigen Haß, selbst nicht der Sohn, der doch um das vergiftete Leben seiner Mutter trauerte. Sie fühlten alle, daß jene schwer arbeitende Brust furchtbare Kämpfe getragen, eine große Leidenschaft durchs ganze Leben.

Der Förster erhob sich mühsam und winkte den Dokter heran. „Ich will unterschreiben!"

Unlesbar fast, aber der Name stand doch da unter dem Bekenntniß, — er war nun fertig.

Wie befreit von drückender Last athmete jetzt der Kranke auf.

Elsa hatte beim Unterschreiben den müden Körper gestützt, sie hielt ihn auch jetzt noch. Er hatte den Kopf gegen ihre Schulter gelehnt, und nun sah er hinaus in den grünen Wald mit den ersterbenden Sonnenlichtern. Mücken tanzten da draußen, Käfer flogen ein und aus, und hier war es Frieden geworden.

Sie fühlten das alle — sie wußten es, daß dort eine Seele rang, die allerletzten Schlacken von sich zu werfen, ehe sie sich vom Körper löste — und sie verhielten sich ganz lautlos, voll heiliger Scheu — bis es vollendet war.

„Wanda — vergieb!" wie ein leiser Hauch zog es mit dem letzten Athemzuge dahin, — es war vollbracht. Der Abendwind säuselte um das Totenlager. —

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.